

Lizenzbestimmungen

Bitte lesen Sie die folgenden Bedingungen und Bestimmungen aufmerksam durch, bevor Sie die Software installieren und benutzen. Mit der Benutzung der Software erkennen Sie die nachfolgenden Lizenz- und Garantiebestimmungen an.

Registrierte Version

Nutzungsbedingungen

Generell benötigen Sie mindestens so viele Lizenzen, wie es Computer und Clients gibt, auf denen unsere Software zur Ausführung bereit steht. Jede Instanz (Installation), die mehr als einem Nutzer zur Verfügung gestellt wird, muss anhand der Anzahl der Nutzer lizenziert werden und jede Lizenz darf nur alle 30 Tage einem neuen Nutzer oder einen neuen Computersystem zugewiesen werden. Eine registrierte Kopie der Software darf entweder von einer Person auf bis zu drei fest zugewiesenen Computern - darunter maximal ein virtueller oder physischer Server - genutzt werden (jedoch nicht gleichzeitig) oder sie darf auf einem einzelnen Computer installiert sein und von mehreren Personen genutzt werden (jedoch nicht gleichzeitig). Für Produkte, für die es eine Option zur portablen Installation gibt, gelten die gleichen Beschränkungen. Die portable Installation ist lizenzrechtlich gleichzusetzen mit einer Vollinstallation auf einem eigenständigen System. Sie dient ausschließlich zur Verwendung auf Wechselmedien und beinhaltet nicht die Freigabe im Netzwerk. Die portable Nutzung auf einem externen Medium (sofern möglich) bleibt von der 30-Tage-Sperrfrist unberührt, da es sich im Regelfall beim Besitzer des Mediums auch um den Lizenzinhaber handelt. Falls die registrierte Version der Software über ein Netzwerk zur Ausführung bereit steht, so muss die Anzahl Ihrer Lizenzen für die Software größer oder gleich der Anzahl der physischen PCs, Server und Terminal-Clients sein, auf denen sie ausgeführt werden kann. Wenn die Software z.B. auf 8 verschiedenen PCs oder Terminal-Clients im Netzwerk ausgeführt werden kann, so benötigen Sie mindestens 8 Lizenzen, unabhängig davon, ob die Software tatsächlich gleichzeitig auf allen PCs ausgeführt wird. Für einige unserer Produkte bieten wir spezielle Clientlizenzen an, über die zusätzliche Nutzer lizenziert werden können. Es sind Lizenzpakete unserer Software erhältlich, bei denen eine Lizenz wesentlich billiger ist als beim Kauf von Einzellizenzen. Ein Lizenzpaket darf nur an einem Standort und nur von einer Firma (juristische Person) genutzt werden, also nicht auf mehrere Standorte aufgeteilt werden und nicht durch Mutter- oder Tochtergesellschaften mit genutzt werden. Eine Standort-Lizenz erlaubt es Ihnen die Software auf allen Computern an einem Standort (Stadt) zu verwenden. Wenn beispielsweise Ihre Firma Ihren Hauptsitz in München hat, darf die Software auf allen Firmen-PCs in München installiert und ausgeführt werden. Für einen weiteren Standort in Stuttgart wird jedoch eine weitere Standort-Lizenz gebraucht. Eine landesweite Lizenz erlaubt die Installation unserer Software auf allen PCs und auf allen Servern Ihres Unternehmens in einem Land. Diese Lizenzen dürfen jedoch nicht von Mutter- oder Tochtergesellschaften mit genutzt werden. Eine weltweite Lizenz erlaubt die Installation unserer Software auf allen PCs und auf allen Servern Ihrer Firma weltweit. Hierbei sind auch 100%ige Tochtergesellschaften durch die Lizenz abgedeckt. Im Falle einer Verarbeitung von Daten im Auftrag eines oder für einen Kunden, decken unsere Lizenzen lediglich die Installation der beauftragten Partei und die Daten eines zu betreuenden Kunden ab. Weitere Kunden müssen zusätzlich lizenziert werden. Hierzu können vergünstigte Lizenzen auf Anfrage erworben werden. Zusammen mit unserer Software können Module ausgeliefert werden, für die andere Lizenzbedingungen gelten, insbesondere die GPL. Neben diesen Modulen werden auch deren Lizenzen installiert, die bei einer Weiterverbreitung zu beachten sind, und die gegebenenfalls einen Verweis auf den Quellcode dieser Module beinhalten.

Audit

Gestützt durch deutsches und internationales Urheberrecht, behält sich die JAM Software GmbH das Recht vor, die rechtmäßige Nutzung der Software bei Lizenznehmern (Anzahl Benutzer/Installationen) zu prüfen oder im Zweifelsfall durch Dritte (bestellter Wirtschaftsprüfer) prüfen zu lassen. Voraussetzungen dafür sind, dass der Lizenznehmer keine Privatperson ist und ein begründeter Verdacht der Fehlnutzung vorliegt.

Eine Prüfung wird 45 Tage im Vorhinein schriftlich angekündigt und während der regulären Geschäftszeiten unter Vermeidung von Störungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs des Lizenznehmers durchgeführt. Damit dies gewährleistet werden kann, verpflichtet sich der Lizenznehmer zur angemessenen Unterstützung der JAM Software GmbH. Beide Seiten verpflichten sich zur Einhaltung von Datenschutzrichtlinien und der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Wenn die Überprüfung ergibt, dass der Lizenznehmer zu wenige Lizenzen besitzt, informiert die JAM Software GmbH den Lizenznehmer und stellt die fehlenden Lizenzen zu den aktuellen Konditionen in Rechnung. Die ausstehenden Lizenzgebühren sind dann innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung zu entrichten. Die Kosten auf Seiten des Lizenznehmers werden nicht von der JAM Software GmbH übernommen. Kosten, die auf Seiten des Lizenzgebers entstehen, müssen vom Lizenznehmer nur getragen werden, wenn eine Unterlizenzierung besteht, die über 5% der bereits geleisteten Lizenzgebühren liegt.

Weitergabe der Software

Die Weitergabe der registrierten Software an Dritte in jeglicher Form "Leihe, Verkauf, Vermietung" ohne Genehmigung ist unzulässig. Das Verbreitungsrecht der Software verbleibt beim Urheber. Eine nicht genehmigte Weitergabe der Programme stellt eine rechtswidrige Verarbeitung dar.

Registrierte Entwicklerkomponenten, wie die ShellBrowser Components, dürfen Sie ohne zusätzliche Lizenzgebühren in Ihren Projekten verwenden, solange Sie diese mit Ihrer Software in Binärforn und ohne Lizenzdatei ausliefern oder diese statisch und nicht decompilierbar in Ihre Anwendung gelinkt werden.

Es ist nicht erlaubt, mit unseren Softwarekomponenten eigene Bibliotheken oder Entwickler-komponenten zu entwickeln und zu vertreiben.

Die Anzahl der Lizenzen, die Sie benötigen, beruht hierbei auf der Anzahl der Arbeitsplätze, auf welchen mit den Komponenten entwickelt werden kann.

Updates & Support

Updates und Support sind innerhalb des gewählten Supportzeitraums nach dem Kauf kostenlos. Die Software kann unabhängig davon beliebig lange genutzt werden. Falls der Supportzeitraum abgelaufen und die Updateberechtigung erloschen ist, kann in unserem Kundenbereich eine Verlängerung zu einem reduzierten Preis erworben werden. Eine Unterbrechung der Wartung führt nicht zum Erlöschen der Lizenz, muss aber durch eine Reaktivierungsgebühr (abhängig von der Länge der Unterbrechung) kompensiert werden. Innerhalb des gewählten Zeitraums erhalten Sie während unserer Geschäftszeiten Support per E-Mail und Telefon. Außerdem stehen Ihnen in diesem Zeitraum Ihre lizenzierte Software zum Download und die zugehörigen Installationsschlüssel in unserem Kundenbereich zur Verfügung.

Garantiebestimmungen

Obwohl die Software ausgiebig getestet worden ist, können auf Grund der vielfältigen Hardware- und Softwareumgebungen, in denen die Software benutzt werden kann, keinerlei Garantie- oder Haftungsansprüche geltend gemacht werden. DIESE SOFTWARE WIRD IHNEN "WIE GESEHEN" GELIEFERT, OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. FÜR DIE LEISTUNG ODER DIE ERGEBNISSE, DIE SIE DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DES BEGLEITMATERIALS ERZIELEN, KANN NICHT GARANTIERT WERDEN. ES WIRD WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE DAFÜR ÜBERNOMMEN, DASS KEINE SCHUTZRECHTE DRITTER VERLETZT WERDEN, UND AUCH NICHT DAFÜR, DASS DIE SOFTWARE MARKTGÄNGIG ODER FÜR IRGEND EINEN BESTIMMTEN ZWECK GEEIGNET IST. WIR HAFTEN IN KEINEM FALL FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, FÜR FOLGESCHÄDEN ODER SONDERSCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENEN GESCHÄFTS- GEWINNS ODER ENTGANGENER EINSPARUNGEN. Keine der in dem vorliegenden Vertrag enthaltenen Bestimmungen schränkt die gesetzlichen Rechte irgendeiner Partei ein, die als Verbraucher auftritt.

Demo-Version (unregistrierte Version)

Testen und Registrieren

Dies ist keine freie Software. Entsprechend der untenstehenden Bedingungen dürfen Sie die Software während eines Zeitraums von 30 Tagen testen. Wenn Sie die Software auch nach Ablauf des Zeitraums von 30 Tagen noch verwenden möchten, müssen Sie eine Registrierungsgebühr bezahlen. Die Preise für Einzellizenzen und Lizenzpakete sind im Internet unter <https://www.jam-software.de/prices.shtml> erhältlich. Wenn die Zahlung erfolgt ist, erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zu unserem passwortgeschützten Kundenbereich, in welchem Sie, innerhalb Ihrer

Updateberechtigung, die aktuellste Version Ihrer registrierten Software kostenfrei herunterladen können. Die Weiterbenutzung der unregistrierten Version der Software nach Ablauf der 30-Tage Frist ist ein Verstoß gegen deutsche und internationale Urheberrechtsgesetze.

Weitergabe der Software

Wenn Sie sicherstellen, dass Sie nur die Demoversion dieser Software weitergeben (feststellbar unter Hilfe -> Info im Hauptmenü), erhalten Sie hiermit die Genehmigung beliebig viele Kopien der Demoversion von dieser Software anzufertigen. Die Kopien müssen vollständig und unverändert sein. Es werden keinerlei Gebühren fällig für den oben genannten Vorgang, und Sie dürfen auch keinerlei Gebühren für die angefertigte Kopie erheben. Copyright (c) bei Joachim Marder
Alle Rechte vorbehalten